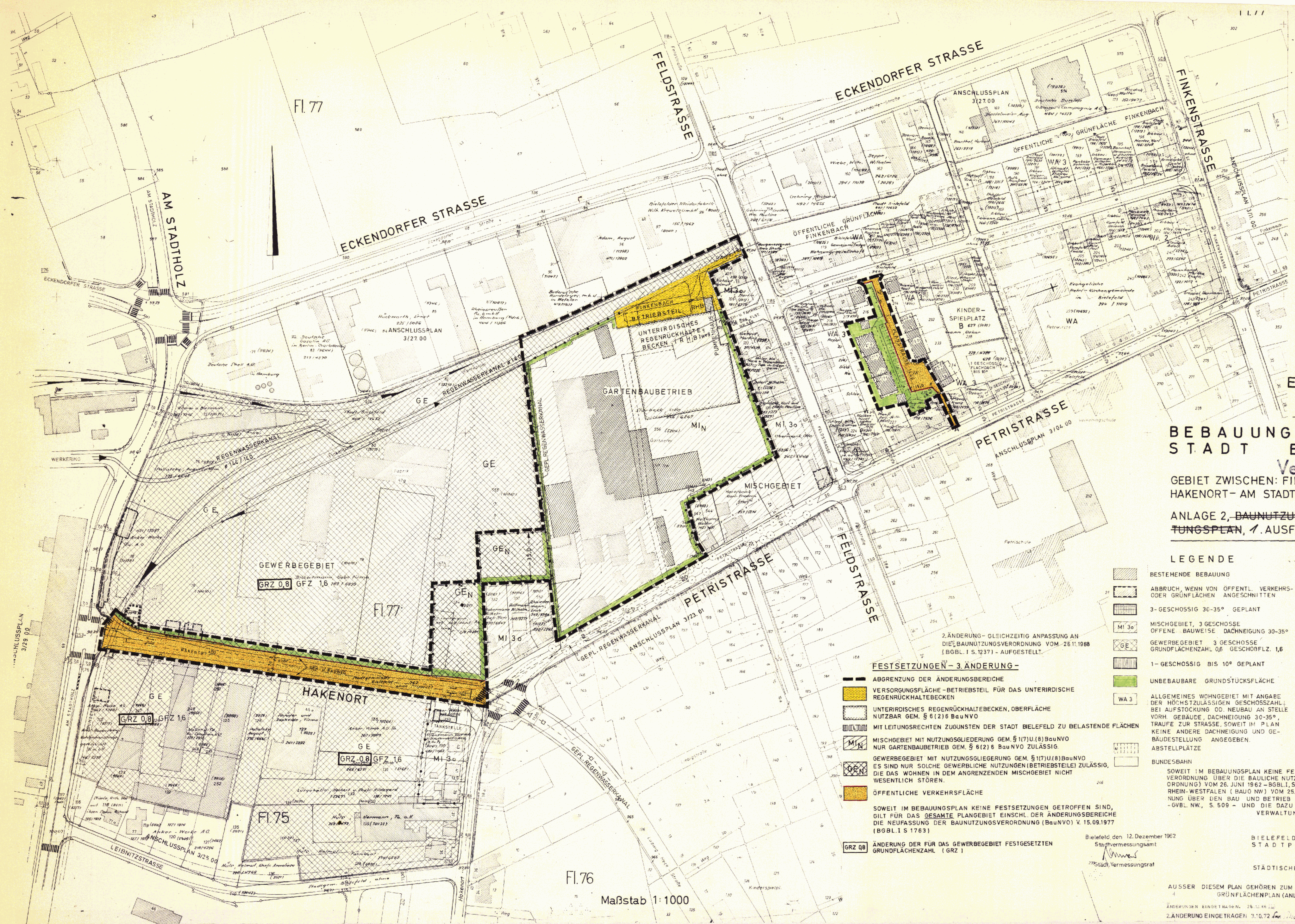




ERGÄNZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN 3/30.00
STADT BIELEFELD
Verk. u. Grünfl. Plan
GEBIET ZWISCHEN: FINKENSTRASSE-PETRISTR-
HAKENORT- AM STADTHOLZ-ECKENDORFERSTR-
ANLAGE 2, BAUNUTZUNGS- UND BAUGESTAL-
TUNGSPLAN, 1. AUSFERTIGUNG - M=1:1000

- LEGENDE
- | | | | | | | | |
|---|---|----------------------------------|------------------------------|--|---|--|------------|
| BESTEHENDE BEBAUUNG | ABBRUCH, WENN VON OFFENTL. VERKEHRS-
ODER GRÜNLÄCHEN ANGEGNITTEN | 3-GESCHOSSIG 30-35° GEPLANT | MI 30 | GE | 1-GESCHOSSIG BIS 10° GEPLANT | UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE | WA 3 |
| MISCHGEBIET, 3 GESCHOSSIG
OFFENE BAUWEISE DACHNEIGUNG 30-35° | GEWERBEGEBIET 3 GESCHOSSIG
GRUNDLÄCHENZ. 0,8 GESCHOSSFLZ. 1,6 | 1-GESCHOSSIG BIS 10° GEPLANT | UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE | WA 3 | ALLGEMEINES WOHNGEBIET MIT ANGABE
DER HÖCHSTZULÄSSIGEN GESCHOSSZAHL
BEI AUSSTOCKUNG O. NEUBAU AN STELLE
VORH. BAUWERKE, DACHNEIGUNG 30-35°
TRAUFE ZUR STRASSE, SOWEIT IM PLAN
KEINE ANDERE DACHNEIGUNG UND GE-
BAUDESTELLUNG ANGEZEIGT. | ABSTELLPLÄTZE | BUNDESBahn |
| BAUGRENZE | BAUGEBIETSGRENZE | VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE | SICHTWINKEL AN STRASSEN | LEBENDE HECKE MIT SPIEGELZAUN
ODER MASCHENDRAHT | GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES | GRENZE DES BAUSTREIFENS (VORDER-OD. HAUPTGEB.) | |
- SOWEIT IM BEBAUUNGSPLAN KEINE FESTSETZUNGEN GETROFFEN SIND, GELTEN DIE
VERORDNUNGEN ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVER-
ORDNUNG) VOM 26. JUNI 1962 - BGBl. I S. 429 - DIE BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORD-
RHEIN-WESTFALEN (BAUO NW) VOM 25. JUNI 1962 - GVL NW S. 373 - DIE VERORD-
NUNG ÜBER DEN BAU UND BETRIEB VON GARAGEN (GARVO) VOM 23. JULI 1962
- GVL NW, S. 509 - UND DIE DAZU ERASSENEN RECHTSVERORDNUNGEN UND
VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- FESTSETZUNGEN - 3. ÄNDERUNG -
- ABGRENZUNG DER ÄNDERUNGSBEREICHE
 - VERSORGUNGSFLÄCHE - BETRIEBSTEIL FÜR DAS UNTERIRDISCHE
REGENRÜCKHALTEBECKEN
 - UNTERIRDISCHES REGENRÜCKHALTEBECKEN, OBERFLÄCHE
NUTZBAR GEM. § 6 (2) 6 BauNVO
 - MIT LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER STADT BIELEFELD ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - MISCHGEBIET MIT NUTZUNGSGLIEDERUNG GEM. § 17 (1) 8 BauNVO
NUR GARTENBAUBETRIEB GEM. § 6 (2) 6 BauNVO ZULÄSSIG
 - GEWERBEGEBIET MIT NUTZUNGSGLIEDERUNG GEM. § 17 (1) 8 BauNVO
ES SIND NUR SOLCHE GEWERBLICHE NUTZUNGEN (BETRIEBSTEILE) ZULÄSSIG,
DIE DAS WOHNEN IN DEM ANGRENZENDE MISCHEGEBIET NICHT
WESENTLICH STÖREN.
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- SOWEIT IM BEBAUUNGSPLAN KEINE FESTSETZUNGEN GETROFFEN SIND,
GILT FÜR DAS GESAMTE PLANGEBIET EINSCHL. DER ÄNDERUNGSBEREICHE
DIE NEUFASSUNG DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) V. 15.09.1977
(BGBl. I S. 1763)
- ÄNDERUNG DER FÜR DAS GEWERBEGEBIET FESTGESETZTEN
GRUNDLÄCHENZAHLEN (GRZ)

Bielefeld den 12. Dezember 1962
Stadtvermessungsamt
779 Stadtvermessungsamt

BIELEFELD, DEN 19.9.1963
STADT PLANUNGSAMT

STÄDTISCHER OBERBAURAT

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER VERKEHRS- UND
GRÜNLÄCHENPLAN (ANL. 1), DER TEXT U. DIE BEGRÜNDUNG

ÄNDERUNGEN EINGETRAGEN: 29.12.1962
2. ÄNDERUNG EINGETRAGEN: 3.10.72

3/30.00

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit den Katasterunterlagen überein. Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.		Entwurf und Anfertigung des Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld.		Dieser Bebauungsplan (Änderung) ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 10. APR. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf öffentlich ausgestellt worden.		Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.19	
--	--	--	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	--	--

3. ÄNDERUNG
STADT BIELEFELD
PLANUNGSAMT 61.33 IM APRIL 1961

BEBAUUNGSPLAN NR. III / 3 / 30.00

3. - 3. 3000
Verk. u. Grünfl. Plan
3. Aufl.